Preise Netz Fernwärme Wil

ab 1. Januar 2025

EINMALIGE ANSCHLUSSKOSTEN		
Beschreibung	**Einheit**	**Kosten**
Hausanschlussbeitrag inkl. Grabarbeiten bis 20 m	Fr. / Anschluss	8’107.50 (7’500.00)
Mehrlängen Hausanschlussleitung ab 20 m inkl. Grabarbeiten	Fr. / Laufmeter	972.90 (900.00)
Mehrlängen Hausanschlussleitung ab 20 m exkl. Grabarbeiten	Fr. / Laufmeter	756.70 (700.00)

EINMALIGER NETZKOSTENBEITRAG		
Anschlussleistung	**Einheit**	**Kosten**
bis 500 kW	Fr. / kW	270.25 (250.00)

EINMALIGE GEBÜHR		
Beschreibung	**Einheit**	**Kosten**
Bypass 1-5 Jahre	Fr. / Jahr	54.05 (50.00)
Bypass 6-10 Jahre	Fr. / Jahr	216.20 (200.00)

ENERGIEDIENSTLEISTUNGSGEBÜHR		
Energiedienstleistungsgebühr		nach Aufwand

Preise inkl. 8.1% MWST
(exkl. MWST)

Allgemeine Informationen

Anschlusskosten. Der einmalige Hausanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Anschlussinstallation inkl. 20 Meter Leitung ab bestehendem Versorgungsnetz sowie die Lieferung der Hauptabsperrarmatur bei der Gebäudeeinführung gemäss Art. 53, TBW-Reglement (TBWR).

Wiederinstallationsarbeiten und Durchbrüche inkl. Abdichtung sind nicht in den Anschlusskosten enthalten.

Netzkostenbeitrag. Der einmalige Netzkostenbeitrag deckt die Infrastrukturkosten sowie die Bereitstellung der nötigen Anschlussleistungen im vorgelagerten Versorgungsnetz gemäss Art. 54, TBW-Reglement (TBWR).

Anschlussleistung. Für Leistungen ab 200 Kilowatt sind weitere technische Abklärungen durch die TBW notwendig.

Nachträglicher Hausanschluss. Werden zu einem späteren Zeitpunkt Umlegungen der Anschlussanlage ab bestehendem Fernwärmenetz erforderlich, gehen die Mehrkosten gemäss Art. 46, Versorgungsreglement der TBW (TBWVR) vollumfänglich zu Lasten des Verursachers.

Zuständigkeitsgrenze. Die Liefergrenze wird durch die TBW festgelegt und ist in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) definiert.

Zahlungsbedingungen. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Signallieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Energiedienstleistungen. Für ausserordentliche Aufwendungen und grössere Dienstleistungen wird pro Arbeitsgang eine Gebühr nach Aufwand erhoben.

Papierrechnung. Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

Gültigkeit. Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Das vorstehende Preisblatt gilt ab 1. Januar 2025.

TBW

Technische Betriebe Wil
Speerstrasse 10
9500 Wil
071 913 00 00
info@tb-wil.ch
www.tb-wil.ch

Erlass durch Stadtrat: 17.12.2024

**Unsere Energie
verbindet die Region Wil**